

Glücksspiel und Preisausschreiben - FAQ

Antworten auf die wichtigsten Fragen

1. Wer darf in Österreich Glücksspiele durchführen?

Das Recht zur Durchführung von Glücksspielen in Österreich ist grundsätzlich dem Bund vorbehalten (Glücksspielmonopol). Zur Erlangung einer Konzession müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein.

2. Gibt es Ausnahmen vom Glücksspielmonopol?

Bestimmte Formen des sogenannten "kleinen" Glücksspiels (um geringe Einsätze) sind vom Monopol ausgenommen. Für deren Durchführung benötigt man keine Bewilligung nach dem Bundesgesetz. In diesen Regelungsbereich fallen z.B. Glücksspiele, die nicht als Ausspielung durchgeführt werden, Ausspielungen um geringen Einsatz, bei denen Sachpreise ausgespielt werden (Kirtagsglücksrad) oder kleine Ausspielungen (Tombola, Glückshäfen, Juxausspielungen).

3. Fallen Geschicklichkeitsspiele unter das Glücksspielgesetz?

Nicht zu den Glücksspielen gehören Spiele, bei denen Gewinn und Verlust von der Geschicklichkeit (oder Kraft) des Spielers abhängen. Das sind Spiele bei denen es weniger auf den Zufall als auf Berechnung, Kombinationsgabe oder Routine des Spielers ankommt (z.B. Bridge, Schnapsen, Schach).

4. Wodurch unterscheiden sich Gewinnspiele oder Preisausschreiben von Glücksspielen?

Wenn nur die Beantwortung einer Frage oder etwa das Absenden einer Teilnahmekarte genügt – es sich also um keine entgeltlichen Glücksspiele handelt, sind Gewinnspiele und Preisausschreiben erlaubt. Wird jedoch der Kauf einer Ware vorausgesetzt und für die Waren ein höherer Preis verlangt oder erfolgt die Spielteilnahme über eine Telefon-Mehrwertnummer so bedarf die Durchführung einer Konzession nach dem Glücksspielgesetz.

5. Sind Glücksspiele abgabepflichtig?

Ja. Glücksspiele unterliegen der Glücksspielabgabe. Auch unentgeltliche Preisausschreiben sind abgabepflichtig (allerdings gibt es eine Bagatellgrenze). Ausgenommen sind Warenausspielungen um geringen Einsatz, Kleinausspielungen im Sinne von Glückshäfen, Juxausspielungen und Tombolaspielen und das "kleine Wirtshauspoker".

6. Sind Gewinne aus Glücksspielen zu versteuern?

Lotteriegewinne und Gewinne aus Preisausschreiben, bei denen für die Vergabe der Preise die Auslosung der Gewinner unter zahlreichen richtigen Einsendungen maßgebend ist (Kreuzworträtsel usw.) unterliegen nicht der Einkommensteuer, weil sie nicht als Einkünfte gelten. Dasselbe gilt für Preise, die durch den Einsatz von Allgemeinwissen erzielt werden (z.B. bei einem Fernsehquiz).

Stand: 18.02.2022